

Bern, 28. Oktober 2023

1. Stellungnahme SOG zur Initiative Service Citoyen

Die SOG nimmt von der Einreichung der Initiative für einen Service Citoyen (Bürgerdienst) Kenntnis.

Der Präsident hat sich bereits bei der Lancierung der Initiative dezidiert gegen diese neue Dienstform geäußert. Siehe Beitrag vom 26.04.2022 im „Tagesanzeiger“ Seite 3 und 4 (*Beilage*). Die Aussagen haben weiterhin ihre Gültigkeit. Die SOG wartet ab, bis die erforderlichen Unterschriften bestätigt sind und die Initiative gültig ist, bevor sie sich sicherheitspolitisch wieder zur Initiative äussert.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der SOG Argumente:

«Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) begrüsst Diskussionen, die zu einer Verbesserung des Dienstpflichtmodells führen. Der Bundesrat wird im November 2024 darüber entscheiden, welche zwei Varianten zur Anwendung kommen. Beide erfüllen sicherheitspolitische Kriterien: Die «Bedarfsorientierte Dienstpflicht» mit einer Dienstpflicht für Frauen und die «Sicherheitsdienstpflicht». Die SOG bevorzugt die Sicherheitsdienstpflicht. Diese sieht vor, dass jeder Schweizer militärdienstpflichtig ist, sich Schweizerinnen und Auslandschweizer freiwillig melden können, der Zivildienst zusammengelegt werden und der Orientierungstag für Frauen obligatorisch ist.

Der Ansatz des «Service Citoyen» beruht auf staatspolitischen Überlegungen. Die Wahlfreiheit ist besonders irritierend. Sie verhindert, dass sicherheitsrelevante Staatsaufgaben bevorzugt werden und die Alimentierung von Armee und Zivildienst prioritär behandelt wird.

Die am 26. Oktober 2023 eingereichte Initiative für einen Bürgerdienst sucht Personal, für das der Staat Aufgaben definieren muss. Unabhängig davon, ob sie gesellschaftspolitisch (Kohäsion) oder staatspolitisch (jeder/jede erbringt eine Leistung) begründet wird, bleibt sie eine staatliche Last ohne klar definierten funktionalen Zweck. Hinzu kommen Ineffizienz, Marktverzerrungen und ein enormer administrativer Aufwand. Im Gesundheits- und Sozialwesen der Schweiz besteht kein Mangel an unqualifizierten Arbeitskräften für Hilfstätigkeiten. Zivildienstaufgaben dürfen nicht zusätzlich erweitert werden.

Die SOG will verhindern, dass die Alimentierung der Milizarmee durch eine gesellschaftspolitisch motivierte Aufweichung des Dienstpflichtmodells gefährdet wird. Die SOG lehnt einen Service Citoyen in dieser Form entschieden ab»

2. Stellungnahme SOG zur Reduktion des Effektivbestands

Der Bundesrat beantragt an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2023, den Effektivbestand von heute etwas mehr als 147'000 Angehörigen der Armee (AdA) um voraussichtlich 18'000 AdA zu reduzieren. Mit einem geplanten Effektivbestand von knapp 130'000 AdA werden die gesetzlichen Vorgaben wieder erfüllt. Die Armee richtet sich nach dem Primat von Politik und Justiz. Irritierend, unverständlich und auf den ersten Blick nicht nachvollziehbar ist die Unterschreitung der gesetzlich erlaubten Limite von 140'000 AdA, welche die Bundesversammlung im März 2016 beschlossen hat. Dies in Zeiten von Unsicherheit und Unteralimentierung.

Auf den zweiten Blick lassen sich folgende Argumente für eine Reduzierung anführen:

- Es werden zwei Jahrgänge vorzeitig entlassen, die ihre Ausbildungsdienstpflicht, aber noch nicht ihre Militärdienstpflicht erfüllt haben. Nach Erfüllung der Ausbildungsdienstpflicht leisten die AdA keinen ordentlichen Truppendienst mehr, d.h. sie können nur noch in Ausnahmefällen aufgeboden werden. Sie verzerren damit den Bestand der Truppenverbände.
- Wenn es die Sicherheitslage erfordert, kann der Bundesrat bestimmte Gruppen von Reservisten, darunter auch entlassene Angehörige der Armee, wieder einberufen. Dies kann bis zu fünf Jahrgänge betreffen.
- Ohne Korrektur des Dienstpflichtmodells wird die Armee am Ende des laufenden Jahrzehnts knapp 130'000 oder weniger AdA haben. Der Sollbestand von 100'000 ist akut gefährdet. Eine vorgezogene Reduktion schafft Transparenz über die zu erwartenden Unterbestände.
- Ende 2024 wird sich der Bundesrat mit dem neuen Dienstpflichtmodell befassen. Die SOG erwartet, dass die Unteralimentierung korrigiert und die Voraussetzungen für einen höheren Sollbestand geschaffen werden. Es wäre unverständlich und kontraproduktiv, wenn die Armee mit einem Überbestand ausserhalb des gesetzlichen Rahmens in diese Diskussionen gehen würde.
- Vorderhand ist es für die Dienstleistungen grade so wichtig, dass die Ausrüstung möglichst vollständig ist, als die Bestände.
- Die SOG setzt sich für die Sicherheitsdienstpflicht ein.

Oberst Dominik Knill
SOG Präsident